

Lëtzebuerg

## Wegsperrren oder integrieren?

### Psychisch kranke Straftäter: Das Grenzfeld zwischen Psychiatrie und Strafvollzug wirft Fragen auf

(vb) - Nach zwei Ausbrüchen von potenziell gefährlichen Internierten haben sich die Scheinwerfer der Medien für kurze Zeit auf die Sicherheitsbedingungen im Centre hospitalier neuro-psychiatrique (CHNP) gerichtet. Zeitungen, Fernsehen und Radiosender stellten die Frage, ob die Gesellschaft ausreichend geschützt werde vor psychisch gestörten Gewaltverbrechern.

Mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen - zum Beispiel einer Theateraufführung oder Tagen der offenen Tür - sucht die Anstaltsleitung den Kontakt mit der Öffentlichkeit. Eine Podiumsdiskussion am Mittwochabend stellte ganz konkret die Frage, wie nach dem neuesten Stand der Forschung am besten mit psychisch kranken Straftätern umzugehen sei. Drei Experten aus Frankreich, Deutschland und Belgien berichteten von ihren Erfahrungen und gaben den Zuhörern Empfehlungen mit auf den Weg.

Besonders die spektakulären Gewalt- oder Sexualverbrechen lassen die Volksseele hochkochen. Schnell werden dann Forderungen laut, die Täter "für immer wegzusperrren" - so hatte sich zum Beispiel der ehemalige deutsche Bundeskanzler Schröder nach einem Fall von Kindstötung ausgedrückt.



**Eine einzige verschlossene Tür trennt die Insassen der forensischen Station in Ettelbrück von der Außenwelt.**

Foto: Christian Mohr

## Heilen, nicht bestrafen

Wesentlich nüchterner betrachten die Experten dieses "Zwischenland" an der Grenze von Psychiatrie und Strafvollzug. Nur ein kleiner Teil der kranken Straftäter stellen eine Gefahr für die Gesellschaft dar, war der Konsens der Redner bei der Diskussionsveranstaltung. In der Praxis steht oft eine andere Zielsetzung im Vordergrund: Die Psychiater fühlen sich zuallererst verantwortlich, ihren Patienten eine wirksame Behandlung zu erteilen.

Auch wenn die Stimme des Volkes zuweilen etwas anderes fordert - es ist ein Rechtsgrundsatz in Luxemburg und ganz Westeuropa: Wer als Unzurechnungsfähiger ein Verbrechen begangen hat, darf nicht bestraft, sondern muss geheilt werden.

## **Scharfe Sicherheitsbestimmungen - nur ein Feigenblatt?**

In Deutschland zum Beispiel hat die Verschärfung der Sicherheitsstandards für psychisch gestörte Straftäter zu einer zwiespältigen Situation geführt, berichtet Professor Wolfgang Werner, ehemals ärztlicher Direktor des saarländischen Landeskrankenhauses. Während sich die Betreuung für Patienten in der allgemeinen Psychiatrie durch fortschrittliche, offene Methoden gebessert habe, sieht es für forensisch-psychiatrische Patienten anders aus. Sie werden in Sondereinrichtung abgeschottet, wo sich unter gefängnisähnlichen Bedingungen die Krankheiten häufig verschlimmern und die Patienten in zweifelhafte Gesellschaft geraten. "Für diese Patienten hat sich die Betreuung wesentlich verschlechtert", resümiert Professor Werner. Nach einigen Jahren müsse man diese zuvor quasi isolierten Patienten ohnehin in die Freiheit entlassen - auf die sie nur unzureichend vorbereitet sind. Seiner Einschätzung nach sollten die psychisch gestörten Straftäter schrittweise ins normale Leben integriert werden. Er stellt die provokante These auf: "Stacheldraht und hohe Mauern in der forensischen Psychiatrie sind nur ein Feigenblatt. In Wirklichkeit tragen sich nichts zum Schutz der Bevölkerung bei - ganz im Gegenteil."

Mit einer anderen Sorge tritt Dr. Daniel Glezer, Gefängnispsychiater aus Marseille, ans Podium. Er findet die Entwicklung beunruhigend, dass unter den französischen Gefangenen immer mehr psychisch Kranke sind. Eine mögliche Erklärung: Die Richter erklären die Angeklagten nur noch in Ausnahmefällen für unzurechnungsfähig. Vielfach müssten manche Straftäter dringend in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen werden - doch diese sind oft bis auf den letzten Platz belegt. Glezer befürchtet, dass die französischen Gefängnisse zunehmend zu "Irrenhäusern neuen Typs" werden.

## **Reaktion auf Mädchenmord**

In Belgien hat die Politik auf den prominenten Fall der getöteten Mädchen Stacy und Nathalie von 2006 reagiert. Es war bekannt geworden, dass der wegen eines Sexualdelikts vorbestrafte Täter nach vier Jahren aus einem "Etablissement de défense sociale" entlassen worden war. Ein Reformgesetz regelt ab diesem Jahr die Beurteilung von psychisch kranken Angeklagten neu. Bisher, so erklärte der belgische Psychiater André-Marie Allard, war ein psychiatrisches Gutachten nicht einmal zwingend vorgeschrieben, um einen Straftäter in die Anstalt einzuweisen.

Im Anschluss an die Vorträge der Experten entspann sich eine lebhafte Diskussion. So machte zum Beispiel der Diekircher Staatsanwalt Jean Bour auf die schwierige Lage der Justiz aufmerksam. Einige Straftäter seien nicht eindeutig in die Kategorie "normal" oder "psychisch krank" einzuordnen. "Wir haben Angeklagte, die zu krank für das Gefängnis sind und zu gefährlich, um sie in die Psychiatrie zu schicken", sagte er. In Luxemburg gibt es am CHNP bis zu achtzehn besonders gesicherte Plätze für psychisch kranke Straftäter. Sechs davon sind zurzeit belegt. Die Patienten dieser Station können sich frei auf ihrer Etage bewegen, nur die Tür zum Treppenhaus ist verschlossen.

